



Leistungsmanager

Dienstleistungsvertrag

I. Vertragsparteien:

Zwischen der **think4you Consulting UG (haftungsbeschränkt) UG - nachfolgend als Leistungsmanager bezeichnet** und

Name	Vorname	Straße Hs Nr.	PLZ / Ort
Muster	Max Geb. 01.01.1987,	Musterstr. 1	12345 Musterhausen

- Im folgenden Auftraggeber bezeichnet

wird folgender Vertrag geschlossen:

II. Vertragsgegenstand:

Der Leistungsmanager übernimmt in folgender Sache einer auf die Forderung bezogene rechtliche Beratung sowie die außergerichtliche Geltendmachung aller Leistungsansprüche.

Beschreibung:

Vertrags Nr.:

Gesellschaft:

Schadendatum:

Sparte: **Berufsunfähigkeit**

Schaden Nr.:

III. Leistungen des Beraters:

- Bearbeitung des vollständigen Antragsprozesses bis zur Rentenauszahlung
- Korrespondenz der formlosen Schadenmeldung an die Gesellschaft inkl. Schweigepflichtentbindungen
- Korrespondenz der formellen Schadenmeldung an die Gesellschaft gemäß Formularvorlage der Gesellschaft
- Tätigkeitsbeschreibung (ggf. mit Bildnachweise)
- Eingangs- und Anerkennungskontrolle
- falls erforderlich - Antrag auf Feststellung einer Behinderung nach § 152 SGB IX (GdB Erst- oder Verschlimmerungsantrag)
- Vertreter im Ombudsmannverfahren
- Einholung Deckungszusage RS-Versicherung
- Bei Deckungszusage einer RS-Versicherung: Auftragsvergabe an Fachanwälte mit Leistungsklage
- Führen einer digitalen Schadenakte inkl. Korrespondenzleistungen

IV. Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Leistungsmanager zur Erfüllung seiner Leistung alle notwendigen Unterlagen auszuhändigen und Auskünfte (insbesondere Schweigepflichtentbindungen) zu erteilen (Mitwirkungspflicht). Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Leistungsmanager vorliegende Leistungsanerkennnisse und Schadenabrechnungen auszuhändigen.

V. Vergütung / Kosten:

Der Leistungsmanager erhält vom Auftraggeber zur Abgeltung seiner Leistung eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 6 Brutto-Monatsrenten. (Die BU Rente besteht aus der versicherten Rente sowie einer Beitragsbefreiung des mtl. Zahlbetrages.) Die Vergütung wird nach Leistungsabrechnung und Auszahlung durch die Versicherung fällig.

VI. Vertragslaufzeit:

Der Vertrag ist für den in § 1 genannten Zweck fest abgeschlossen. Er endet nach vollständiger Schadenregulierung ohne dass es einer Kündigung bedarf.

VII. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung der Vereinbarung von Bedeutung sein können, unterrichten.

Ort, Datum

Musterhausen, 23.11.2023

Ort, Datum

Bodenmais, 23.11.2023

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Leistungsmanager